Nr.: RA-000724-L0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	56R7705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7705.08	
Radausführungskennz.:	56R7705.08	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1	
geprüfte Radlast: *)	755 kg	
Reifenabrollumfang:	2260 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	se Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit			
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	120 Nm	
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	110 Nm	
BF3		, J , -	ZP50879	110 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP50879	120 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Anlage-Nr. : 6a Seite: 2/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
V37	e13*2007	/46*1378*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Infiniti Q50, Infiniti Q50 Hybrid (2WD + 4WD)	225/55R17 235/50R17	A02) bis A10) A11) B28) BF1) EF0)
	,	245/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MEOM	e11*2007/46*1340*		
MEOM	e5*2007/46*1028*		
ME0N	e11*2007/46*1339*		
ME0N	e5*2007/	46*1035*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan e-NV200	215/45R17	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F15	e11*200	7/46*0132*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93)	A02) bis A10) BF2)
		225/50R17 A01) A93) K03) 235/50R17 A01) K01) K04)	

Anlage-Nr. : 6a Seite: 3/9

Ronal GmbH Auftraggeber : Teiletyp: 56R7705



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
F15	e11*2007/46*0132*		
F15	e3*2007/46*0162*		
F15	e5*2007/46*0162* e5*2007/46*1031*		
F15-LPG		46*0225*	
F15M		46*0257*	T
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
<u>(kW)</u>		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 A93) 225/50R17 A01) A93) K03) 235/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2) E19)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ZE0	e11*2007/46*0230*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	205/45R17 A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF2)
		205/50R17	
		215/45R17 A01) A93) G01)	
		215/50R17	
		225/45R17 A93a)	

Anlage-Nr. : 6a Seite: 4/9

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 56R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ZE1	e9*2007/46*6537*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90	Nissan Leaf	205/45R17	A02) bis A10)
	(mit Batterie 40kWh, 62kWh)	A01) A93) G01)	BF2)
	,	205/50R17	
		215/45R17	
		A01) A93) G01)	
		215/50R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
C13	e9*2007/46*3086*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	Nissan Pulsar	205/50R17	A02) bis A10) BF2)
		215/45R17 A93a)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J10	e11*2001/116*0295*		
J10	e3*2007/46*0067*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 110	Nissan Qashqai, Qashqai+2	215/60R17 A98a) 225/55R17 A93)	A02) bis A10) BF2)
		235/55R17 245/50R17	

Anlage-Nr. : 6a Seite: 5/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J11	e11*2007/46*0963*		
J11	e5*2007/	46*1029*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 120	Nissan Qashqai	215/55R17	A02) bis A10)
	(Frontantrieb + Allrad)	A93a)	BF3)
		215/60R17	
		225/55R17	
		235/50R17	
		235/55R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
J12	e9*2018/858*11042*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 116	Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse; 2WD)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93a) 225/65R17 235/60R17 245/55R17	A02) bis A10) BF4) E60)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
J12	e9*2018/858*11042*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
103 bis 116	Nissan Qashqai (Fahrzeugausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse; 2WD & 4WD)	215/65R17 A93a) 225/60R17 A93a) 225/65R17 235/60R17 245/55R17	A02) bis A10) BF4)			

Nr.: RA-000724-L0-104

Anlage-Nr. : 6a Seite : 6 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
T31	e1*2001/116*0432*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG- Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17 245/50R17 255/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
T31	e1*2001/116*0432*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 127	Nissan X-Trail (ab EG-Genehmigungs- Nr.: e1*2001/116*0432*06)	225/60R17 235/55R17 245/55R17	A02) bis A10) BF2)		
		255/50R17 A01) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
T32	e13*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
96 bis 130	Nissan X-Trail (Serie 225/65R17 ww. 225/55R19)	225/65R17 A93) 235/60R17 A93) 235/65R17 G0F) 245/60R17	A02) bis A10) BF1) EF0)		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000724-L0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000724-L0-104

Anlage-Nr.: 6a Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B28) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:

belüftete Bremsscheibe Ø 352x32 mm

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 110 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50879 Anzugsmoment: 120 Nm

- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E60) Nicht zulässig bei Allradfahrzeugen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000724-L0-104

Anlage-Nr. : 6a Seite : 9 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 6a mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 27.09.2021